

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 132.

Mittwoch am 11. Juni

1862.

3. 100. a

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 5. März 1862.

1. Dem Anton Zeinka, bürgerl. Ziegel- und Schieferdeckermeister in Wien, Stadt Nr. 412, auf die Erfindung einer Schieferdeckung auf einer schräg diagonal gesägten Einlattung, für die Dauer von zwei Jahren.

2. Dem Rudolf Windhofer, Klaviermacher in Wien, Stadt Nr. 379, auf eine Verbesserung des Discants bei Piano's, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Louis Schönherr, Fabrikant mechanischer Webstühle zu Chemnitz im Königreiche Sachsen, über Einsichten seines Bevollmächtigten A. Hyndrich, Kaufmann in Brünn, auf Verbesserung der mechanischen Webstühle für Tuchstoffe, für die Dauer von acht Jahren.

Diese Verbesserung ist im Königreiche Sachsen seit 6. November 1860 auf zehn Jahre patentirt.

Am 7. März 1862.

4. Dem Johanna Baptist Schalkenbach, Kaufmann zu Trier in Rheinpreußen, derzeit in Paris, über Einsichten seines Bevollmächtigten Friedrich Rödiger in Wien, Wieden Nr. 348, auf die Erfindung eines musikalischen Instrumentes, genannt „Piano-Orchesters“, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Franz Stelzl, Bündwarenerzeuger zu Bärn in Mähren, auf die Verbesserung, metallisirte Reibjüchsen ohne irgend einen Apparat zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Gustav Memel und Heinrich Merzel, Kaffehsurrogat-Fabrikanten zu Uggersdorf Nr. 175, bei Wien, auf die Erfindung eines Apparat zur Erzeugung von Kaffehsurrogaten, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Ed. A. Paget in Wien, Stadt Nr. 487, auf eine Verbesserung an den Nähmaschinen, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 10. März 1862.

8. Dem Simon Breitner in Wien auf eine Verbesserung in der Erzeugung aller Gattungen Möbel, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem René Prudent Patrice Dagron, Photographen in Paris, über Einsichten seines Bevollmächtigten Friedrich Rödiger in Wien, Wieden Nr. 348, auf die Erfindung eines optischen Apparates, der in sehr kleinen Dimensionen ausführbar und zur Beobachtung von mikroskopisch photographischen Bildern geeignet sei, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Johann Klein, Harmonika-Fabrikanten in Wien, Schottenfeld Nr. 340, auf eine Verbesserung der Handharmonika, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Gustav Wagenmann, Besitzer einer Mineralwasserfabrik in Wien, Stadt Nr. 1047, auf eine Verbesserung an den Erdöl- und Naphthalampen, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem A. G. Schleitner's Erben, Papier-Fabrikanten in Wien, Landstraße Nr. 84, auf die Erfindung einer arsenikfreien grünen Farbe, für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Eduard Nugent zu Brooklyn in den vereinigten Staaten Nordamerikas, über Einsichten seines Bevollmächtigten Ed. A. Paget in Wien, Stadt Nr. 487, auf eine Verbesserung der Schießgewehre, für die Dauer von zwei Jahren.

14. Dem Ferdinand Dolatinski, Maschinenfabrikanten und Kupferschmid in Wien, Schaumburgrund Nr. 67, auf die Erfindung einer eigenartigen Centrifugalmaschine zum Trocknen verschiedener Gegenstände überhaupt und insbesondere in Zuckerfabriken zur Ausscheidung des Rübenlastes aus dem Brei, Trennung des Zuckers vom Syrup u. s. w., für die Dauer von drei Jahren.

Am 11. März 1862.

15. Dem Mathias Augustin Koch, Mechaniker, Dezimalwagen- und Gewicht-Fabrikanten in Wien, Stadt Nr. 897, auf eine Verbesserung der Dezimalwagen, für die Dauer eines Jahres.

16. Dem Johann Eisenloib, Radlermeister in Wien, Reiprechttsdorf Nr. 2, auf die Erfindung von eigenthümlichen Damenhuthältern, für die Dauer eines Jahres.

17. Dem Thomas Strogatzel, Hauseigentümer zu Ottakring bei Wien, auf die Erfindung, Logen, Säulen, Bogengänge, Salons u. dgl. zum Gebrauche bei öffentlichen Festen u. leicht aufstellbar und transportabel in Spalier- oder Spalotten-Manier anzufertigen, für die Dauer eines Jahres.

Am 12. März 1862.

18. Dem Klemens Schittenhelm, bgl. Taschner in Wien, Wieden Nr. 827, auf die Erfindung, bei allen Gattungen Koffern sowohl den obern als den untern Theil aus einem einzigen Stücke u. ohne Naht zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres, und

am 13. März 1862.

19. Dem Ferdinand Heinisch zu Ottakring bei Wien, Nr. 427, auf die Erfindung einer Flüssigkeit, „Nicator“ genannt, zur Vertreibung und Vertilgung pflanzen-schädlicher Insekten ohne Gährdung der Pflanzen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 2, 3, 4, 7, 13 und 18, deren Geheimhaltung nicht nachgesucht wurde, können dort eingesehen werden.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 5. März 1862.

1. Das dem D. Marassich und D. S. Dendinos auf die Erfindung einer Saugmaschine zur Entleerung der Sumpfgraben, Bienen u. dgl. unterm 11. Februar 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 10. März 1862.

2. Das dem Gustav Viktor Rogner auf die Erfindung mittelst galvanischer Formen aus einer plastischen Masse Kopfbekleidungen zu erzeugen, unterm 20. Februar 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Friedrich Lempsky auf eine Verbesserung des Verfahrens, Extraktkohlen zu bereiten, unterm 2. März 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Anton Kramolin auf eine Verbesserung der Stereoskopkasten unterm 22. Februar 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Jakob Günzberg auf eine Erfindung in Erzeugung von Fußsteppichen unterm 21. Februar 1861 ertheilte, seither an Franziska Kreutzer übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 11. März 1862.

6. Das dem Ferdinand Philipp Eduard Gatsch auf die Erfindung eines Verfahrens zur Erzeugung von Kälten und Eis, unterm 11. Februar 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das dem Johann Dragemeis auf eine Erfindung in der Erzeugung von Webstoffen, unterm 21. Februar 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres, und

8. Das dem Joseph Kestler auf die Erfindung eines Apparates zur gleichmäßigen horizontalen Hebung der Holländerwaage bei der Papierfabrikation und eines Apparates zur Erschließung der in welchem Stadium des Vermahlens jeder einzelne Holländer sich befindet, unterm 27. Februar 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. 194. a (1) Nr. 7764.

K u n d m a c h u n g.

Bei der am 2. Juni d. J. in Folge der allerh. Patente vom 21. März 1848 und 23. Dezember 1859 vorgenommenen 358 und 359. Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien 311 und 414 gezogen worden.

Die Serie 311 enthält Banko-Obligationen, des vom Hause Soll aufgenommenen Anlehens, u. z.:

Litt. G. im ursprünglichen Zinsfuß von 4%, von Nr. 1751 bis einschließlich Nr. 2150, —

Litt. D. im ursprünglichen Zinsfuß von 1%, von Nr. 4862 bis einschließlich Nr. 5000, und

Litt. A. im ursprünglichen Zinsfuß von 4 1/2%, von Nr. 1 bis einschließlich Nr. 1132 —

im Gesamtkapitalbetrage von 1,114.800 fl.

Die Serie 414 enthält krainisch-ständische Obligationen für Kriegsdarlehen, im ursprünglichen Zinsfuß von 5%, von Nr. 2247 bis einschließlich Nr. 13561, im Gesamtkapitalbetrage von 1,006.902 fl. 48 1/2 fr.

Für diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März

1818 Verlosungs-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß erfolgt, und sie werden, insofern dieser 5% C. M. erreicht, nach dem mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. Oktober 1858, Z. 5286 (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5% auf österr. Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewandelt.

Für die verlosenen Obligationen von minderm Zinsfuß als 5% werden auf Verlangen der Partei, nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf ö. W. lautende Obligationen erfolgt.

K. k. Landesbehörde für Krain.

Laibach am 9. Juni 1862.

Dr. Karl Ilseppitsch Edler v. Krainfeld,
k. k. Landeschef.

3. 195. a (1) Nr. 5165.

Zu besetzen sind zwei Forstwartstellen im Küstenlande, mit den Löhnungen von 210 fl. und 157 fl., einem Quartiergehalte jährlicher 21 fl. und dem Bezuge von 4 Klafter Holz.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, dann ihrer Kenntnisse und Ausbildung im Forstfache, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener der steier. österr. k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde binnen vier Wochen bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion Capodistria einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 22. Mai 1862.

3. 193. a (1) Nr. 5165.

K. k. priv. Südbahn-Gesellschaft.

Ausdehnung

der
Spezial-Tarife Nr. 12 und 50 für Holz
auf die Station Adelsberg.

Vom 10. Juni 1862 angefangen finden die Bestimmungen des Spezial-Tarifes Nr. 12 (Beförderung von Holz, als: Bau-, Werk-, Tischler-, Schnitt-, Spalt- und Sägeholz, auch Faschauben unter 30 Schuh Länge) und des Spezial-Tarifes Nr. 50) Beförderung von jeder Gattung Langholz über 30 Schuh Länge) auf jene gleichartigen Holzsendungen Anwendung, welche in der Station Adelsberg mit der Bestimmung nach Triest aufgegeben werden.

Bezüglich der Gebührenberechnung wird Adelsberg der Station Rakel gleichgestellt. Wien, im Mai 1862.

Die Betriebs-Direktion.

3. 1059. (1) Nr. 2951.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionsakte des Herrn Blas Womberger, nomine der Kirche St. Nikolai zu Ullava, gegen Johann Sakraischek von Oberstemmen, pto. 39 fl. 90 kr. c. s. c., mit Bescheid vom 16. April 1860, Z. 2064, auf den 7. Sept. 1860 androhnete dritte Zellbletung der Realität Nr. 918, ad Grundbuch Haakberg reassumando auf den 18. Juni 1862 im Orte der Realität angeordnet wurde.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 17. Mai 1862.

3. 1032. (3) Nr. 2781.

E d i k t.

Das hobe k. k. Landesgericht in Laibach, bat mit Beschluß ddo. 20. i. M., Z. 2119, wider Josef Sawohl jun. von Ullava Nr. 8, wegen seiner Verschwendung die Kuratel verhängt. Dieß wird mit dem Bescheide bekannt gegeben, daß demselben vom gefertigten Gerichte Franz Etzibl von Ullava, als Kurator bestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 26. Mai 1862.

3 982. (3) Nr. 1188.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht wird hienit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Ivan von St. Martin, durch seinen Nachhaber Herrn Anton Knaflich von ebendort, gegen Josef Ivan von St. Martin, derzeit in Proben, wegen aus dem Vergleiche ddo. 11. September 1860, Z. 9329, schuldigen 57 fl. 62 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrikirchengült St. Martin sub Rekt. Nr. 1112 vorkommenden Realität zu Dobrova, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 432 fl. 80 kr. ö. W., gewilliget und zur Vorbereitung derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 27. Juni, auf den 25. Juli und auf den 29. August 1862, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 1. April 1862.

3. 988. (3) Nr. 1771.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo abwesenden Thomas Grafitsch, und dessen allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern hienit erinnert:

Es habe Jakob Resnik von Bir, wider dieselben die Klage auf Erziehung der sub Mappa-Nr. 45, Stiftsregister-Nr. 145, Haus-Nr. 31, im Grundbuche der Stadt Stein vorkommenden Gemeindeantheiles, sub praes. 16. April l. J. Z. 1671, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 30. August l. J. früh um 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen unbekanntes Ausenthaltes Herr Anton Kronabetbvogl, k. k. Notar von Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 17. April 1862.

3. 989. (3) Nr. 1772.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Pezmann hienit erinnert:

Es habe Jakob Resnik von Bir, im Tuchainerthale, wider denselben die Klage auf Erziehung des sub Mappa-Nr. 25, Stiftsregister-Nr. 59, Haus-Nr. 36, im Grundbuche der Stadt Stein vorkommenden Gemeindeantheiles in Sotreska, sub praes. 16. April l. J. Z. 1772, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf 30. August l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Ausenthaltes Herr Anton Kronabetbvogl, k. k. Notar in Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen, und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 17. April 1862.

3. 990. (3) Nr. 1773.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo abwesenden Georg Wokan und dessen Rechtsnachfolgern hienit erinnert:

Es habe Jakob Resnik von Bir, im Tuchainerthale, wider dieselben die Klage auf Erziehung des sub Mappa-Nr. 27b im Grundbuche der Stadt Stein vorkommenden Gemeindeantheiles Sotreska, sub praes. 16. April l. J. Z. 1773, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 30. August l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Ausenthaltes Herr Anton Kronabetbvogl, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 17. April 1862.

3. 1001. (3) Nr. 1257.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hienit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Jablanitz, gegen Maria Proben von Ruteschen, wegen schuldigen 69 fl. 2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 29 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 941 fl. 60 kr. ö. W. bewerteten Realität, gewilliget und zur Vorbereitung derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Juni, auf den 30. Juli und auf den 30. August 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. März 1862.

3. 1004. (3) Nr. 1272.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, macht bekannt:

Es habe Gertrud Strizel, wider Johann Strizel von dort, hieramts die Klage wegen Rechtfertigung der Prenotation und Zahlung von 99 fl. 77 1/2 kr. eingebracht, worüber die Tagatzung auf den 15. Juli d. J. früh 9 Uhr hieramts angeordnet, und zur Vertreibung des Beklagten, dessen Aufenthaltsort dem Gerichte unbekannt ist, Herr Johann Buchs von Semtsch bestellt wurde.

Dem genannten Beklagten wird erinnert, daß er bei der Tagatzung entweder selbst oder durch einen von ihm bestellten Nachhaber zu erscheinen habe, widrigens die wider ihn eingeleitete Verhandlung mit dem auf seine Gefahr und Kosten für ihn bestellten Kurator gepflogen und darüber entschieden werden würde.

R. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 28. März 1862.

3. 1006. (3) Nr. 1032.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hienit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Helena Sejs von Osterz, durch ihre Nachhaberin Maria Sejs von Osterz, gegen Johann Kleinzbiz von Osterz, wegen aus dem Urtheile vom 24. September 1861, Z. 2231, schuldigen 60 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stiftsherrschaft Pöndraß sub Urb. Nr. 284 1/2 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 290 fl. ö. W., gewilliget und zur Vorbereitung derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 27. Juni, auf den 25. Juli und auf den 22. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichtlich mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 3. Mai 1861.

3. 1007. (3) Nr. 1034.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird den unbekanntem Johann Jurtschitsch'schen Erben von Scherndorf hienit erinnert:

Es habe Johann Jurtschitsch von Scherndorf wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigenthumsrechte rüchichtlich der im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart sub Rekt. Nr. 137 vorkommenden Subrealität und Gewähranschiebung an dieselbe sub praes. 2. Mai 1862, Z. 1034, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 5. August d. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Ausenthaltes Jakob Stifantsch von Scherndorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 3. Mai 1862.

3. 1023. (3) Nr. 782.

E d i k t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, ist über Ansuchen der Mina Cupan-

zbiz aus Steinbüchel Nr. 34, bebufs Lösung des für Rathhaus Boßanzbuz auf den Realitäten des Urban Vertonzel, Post-Nr. 30, 59 und 78 ad Herrschaft Radmannsdorf, in Folge Schultscheines vom 23. Nov. 1810, intab. 1. April 1811, haltenden Kapitals pr. 700 fl. ö. W., in die Einleitung des Amortisationsverfahrens mittelst Ausfertigung dieses Coctes gewilliget worden.

Demnach werden alle Jene, welche auf obige Forderung einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom unten angezeigten Tage gerechnet, ihr Recht darauf bei diesem Gerichte sogleich nachzuweisen, als nach Ablauf dieser Frist über neuerliches Ansuchen des Amortisations-Verbers obige Forderung als null und nichtig erklärt wird.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 26. März 1862.

3. 1024. (3) Nr. 957.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird dem Herrn Georg Tomasin, dessen Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Epistels erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem k. k. Gerichte Herr Anton Mali von Radmannsdorf, durch Herrn Dr. Lovro Toman, die Klage auf Verjähr- und Erloichenerklärung der, auf seinen im Grundbuche der Stadtgült Radmannsdorf sub Post-Nr. 130 vorkommenden Grundobjekten, als: Acker pri zevniku oder za ulcam sub Top. Nr. 422/20 und dem dazu gehörigen Terrain sub Top. Nr. 424/22, felt 21. Juli 1789 für den Herrn Georg Tomasin intab. Schultschein ddo. 21. Juli 1789, pr. 1500 fl. D. W. eingebracht, worüber die Tagatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 26. Juli l. J. Vorm. 9 Uhr hiergerichtlich angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu deren Vertreibung den Herrn Anton Freimittel von hier als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder zwischen dem bestellten Vertreter Hrn. Anton Freimittel Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachverwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus der Verjährung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 30. März 1862.

3. 1025. (3) Nr. 972.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hienit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Johann W. B. Pfarrer von Wechineroblach, noc. der Fiskalkirche von Kuplenik, gegen Johann Kaidisch von Belces, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 17. August 1860, Z. 2642, schuldigen 200 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Belces sub Urb. Nr. 304 vorkommenden Dreitelhube sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2189 fl. gewilliget und zur Vorbereitung derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Juli, auf den 11. August und auf den 11. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 17. Mai 1862.

3. 1046. (3) Nr. 211.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird der mit Edikt vom 11. Jänner 1859, Z. 4825, vorgernufene Josef Kastellig von Sabors Nr. 4, Pfarrer St. Veit, nachdem derselbe in der geschlichen Frist nicht zum Vorschein gekommen ist, noch das Gericht über den für ihn aufgestellten Kurator, den k. k. Notar Herrn Bernhard Klazar, von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß gesetzt hat, über das sub praes. 22. Jänner d. J., Nr. 211, gestellte Ansuchen für todt erklärt, und zur Vorbereitung der Verlassenschafts-Tagatzung auf den 28. August d. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichtlich angeordnet.

R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 25. Februar 1862.